

Deutscher Steuerberaterkongress 2018, 14. Mai 2018, Berlin

**Grußwort – Prof. Dr. Wolfgang Ewer,
Präsident des Bundesverbands der Freien Berufe e.°V.**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Dr. Riedlinger, sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz, sehr geehrter Herr Dr. Kollatz-Ahnen, lieber Herr Prof. Dr. Mellinshoff, meine Damen und Herren Steuerberaterinnen und Steuerberater, vielen Dank für die Einladung, heute ein kurzes Grußwort an Sie zu richten.

Herr Dr. Riedlinger hat eine Feststellung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Ehegattenbesteuerung aus dem Jahre 1959 zitiert, wonach es jedem Steuerpflichtigen grundsätzlich freisteht, „seine Angelegenheiten so einzurichten, dass er möglichst wenig Steuern zu zahlen braucht.“ (BVerfG, Beschluss vom 14. April 1959 – 1 BvL 23/57 –, BVerfGE 9, 237, 250) In Anwesenheit des Präsidenten des Bundesfinanzhofs liegt es nahe, insoweit auch dieses Gericht zu Wort kommen zu lassen. Der BFH hat die steuerrechtliche Zulässigkeit der Ausschöpfung vertraglicher Gestaltungsmöglichkeiten noch deutlicher zum Ausdruck gebracht:

„Das Gestaltungsmotiv der Ersparnis von Steuern macht die Gestaltung nicht unangemessen“ und damit nicht grundsätzlich missbräuchlich. (BFH, Beschluss vom 29. November 1982 – GrS 1/81 –, BFHE 137, 433, BStBl II 1983, 272, 277 Beschluss zur Übertragung von Wertpapieren)

Beides ist eine zeitlose, pragmatische und insbesondere angesichts der Diskussionen über die Anzeigepflicht für Steuergestaltungen sehr gelassene Instruktion, die auch heute noch den Hintergrund Ihres Berufsbilds, sehr geehrte Damen und Herren, ausleuchtet und dessen Facetten reflektiert: Sie beraten Ihre Mandanten, analysieren Fakten, entwickeln Lösungen und begleiten Ihre Mandanten – notfalls vor Gericht. Dank Ihnen kann jeder Bürger dem Steuerstaat auf Augenhöhe begegnen. Das bringt Rechtsfrieden.

Zudem sind Sie als Partner der Wirtschaft konstitutiv für unser Wirtschaftsleben: Weil Sie „Ihren“ Unternehmen in der Regel lebenslang, auch in Krisen, kompetent zur Seite stehen. Das stabilisiert.

Stabilität und Rechtsfrieden – das ist der gesellschaftliche Mehrwert, für den Sie verantwortlich zeichnen.

Damit sind Sie typisch Freiberufler. Ob Arzt oder Rechtsanwalt, ob Architekt oder Journalist – wir wirken nicht nur im Interesse derjenigen, die uns bezahlen, sondern auch im Interesse aller, weil wir gesellschaftliche Güter wie Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit oder Kunst verbürgen.

Das Passwort für uns Freiberufler heißt „Gemeinwohl“ oder, um es im steueraffinen Duktus auszurechnen: Auf unsere Nettoleistung für jeden Einzelnen kommt als Brutto noch das Gemeinwohl hinzu. Dies betrifft nicht nur den Inhalt unserer beruflichen Tätigkeiten, sondern auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. So haben sich die Freien Berufe seit 2015 intensiv bei den mit der Integration von Flüchtlingen einhergehenden Herausforderungen eingebracht. In diesem Kontext sei exemplarisch festgehalten, dass ausweislich des Berufsbildungsberichts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18. April 2018 der Ausländeranteil bei der Berufsausbildung in den Freien Berufen im letzten statistisch ausgewerteten Jahr 2016 weiter gestiegen ist und jetzt 12,5 Prozent beträgt und damit rund doppelt so hoch wie in Handel und Industrie und fünfmal so hoch wie im öffentlichen Dienst ist.

Die Gemeinwohlorientierung, also die Ausrichtung des eigenen Tuns an übergeordneten, gesamtgesellschaftlichen Belangen, gehört für den Bundesverband der Freien Berufe, aber auch für jede freiberufliche Berufsgruppe zum Selbstverständnis. Sie ist unser Alleinstellungsmerkmal und rechtfertigt die Regulierung in unseren Berufen.

Ihren Nutzen können wir ganz unaufgeregt auch ökonomisch herleiten. Hierzu hat das Duesseldorf Institut for Competition Economics im vergangenen Jahr für unseren BFB die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Regulierung unserer Dienstleistungen untersucht. Ich beschränke mich auf eine zentrale Aussage: Marktzutrittsregeln und Preisuntergrenzen sichern Qualität, fördern Effizienz und bringen Wohlfahrtsgewinne. Was wir also

„eigentlich“ schon immer wussten, ist jetzt auch wirtschaftswissenschaftlich wasserdicht unterfüttert.

Die reine Empirie spricht ja ohnehin für die Freien Berufe: Bei der Bestandsdauer von Gründungen schneiden die Freien Berufe richtig gut ab: Deutlich mehr als die Hälfte der freiberuflichen Gründer mit mindestens einem Beschäftigten ist nach fünf Jahren noch am Markt. Das ist ein Vorsprung von zehn Prozentpunkten auf die Gründungen in der Gesamtwirtschaft. Dies unterstreicht: Unsere Regulierung ist beschäftigungspolitisch positiv und wirkt nachhaltig.

Dennoch wird die Regulierung vor allem im europäischen Kräftefeld beanstandet; die Europäische Kommission ist und bleibt auf Deregulierungskurs. Sie will unser System aus Regeln für den Berufszugang und die Berufsausübung aushebeln. Bestes oder genauer gesagt aktuell heikelstes Beispiel: das Dienstleistungspaket von Anfang 2017.

Lieber Herr Dr. Riedlinger, Sie erwähnten es: Beim Dienstleistungspaket konnte zumindest Schlimmeres gerade noch verhindert werden.

Bei der geplanten Verhältnismäßigkeitsprüfung – bei neuen oder zu ändernden Berufsregulierungen – bleibt nach den Positionierungen von Rat und Europäischem Parlament ein ausreichender Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten bestehen. Damit wurde eine Kernforderung des BFB und seiner Mitgliedsorganisationen erfolgreich durchgesetzt.

Faktisch aus dem Verkehr gezogen wurde gar die Elektronische Dienstleistungskarte zur zeitweisen Dienstleistungserbringung beziehungsweise Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Die Vorbehalte in Rat und Europäischem Parlament waren zu groß. Zu Recht: Diese Karte hätte enorme Bürokratie und Qualitätsdumping verursacht.

Zu den Trilogverhandlungen zur Reform des Notifizierungsverfahrens haben Sie, lieber Herr Riedlinger, alles Erforderliche gesagt. Hier erhoffen wir uns weitere substantielle Verbesserungen.

Trotz dieser Tendenzen: Das Europabild ist für uns nicht strahlend blau, sondern lässt zu viele Graustufen durchscheinen in Gestalt der unaufhörlichen Offensiven der EU-

Kommission gegen unser bewährtes System. Und: Ein „Weiter so“ der EU-Kommission ist leider nicht auszuschließen, wie die Erfahrung lehrt.

Fortsetzung folgt heißt es ebenfalls in puncto PANA. Seit den „LuxLeaks“ und den „Panama Papers“ ist der Beruf des Steuerberaters wieder einmal in den politischen Fokus gerückt. Der PANA-Ausschuss des EU-Parlaments hat sich auch mit der Rolle der Intermediäre und deren Berufsaufsicht beschäftigt.

Das ist ein Scheingefecht. Denn die Panama-Dokumente ebenso wie die Paradise-Papers dokumentieren nicht das Versagen der freiberuflichen Selbstverwaltung, sondern ein gesellschaftliches Phänomen, nach dem heutzutage (große) Vermögen und gesellschaftliche Verantwortung nicht mehr miteinander verknüpft werden. Zudem und vor allem ist es alleinige Aufgabe des Gesetzgebers, steuerpolitisch unerwünschte Gestaltungsmöglichkeiten zu beseitigen. Und weder Aufgabe noch auch nur Befugnis der Steuerberater, das Wissen über derartige, rechtlich legale Handlungsoptionen ihren Mandanten vorzuenthalten. Vielmehr würden sie, wenn sie dies täten, ihre Beratungspflichten verletzen und sich schadensersatzpflichtig machen.

Im Übrigen muss diskutiert werden, ob es legitim ist, sich auf Kosten der Europäischen Union vorteilhafte Standortfaktoren durch geringe Steuern zu verschaffen. Der auch als Nachfolger des PANA-Ausschusses neu gegründete TAX3-Ausschuss wird diese Debatte ehrlich führen müssen.

Meine Damen und Herren, gemeinsame Aufgabe von BFB und BStBK wie auch der weiteren Freiberufler-Organisationen wird es sein, den Mehrwert der freiberuflichen Selbstverwaltung herauszustellen und diese vor belastendem, aber im Ergebnis wenig effektivem Verwaltungsaufwand zu schützen.

Wir setzen dabei sehr auf unsere Fürsprecher in der Bundesregierung und im Bundestag. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines ganz klar sagen: Auch wenn so einige unserer Forderungen an die Politik noch offenstehen, haben wir Freiberufler in der Abwehr der Deregulierungsbestrebungen der Kommission in den letzten beiden Jahren im Bundestag – Stichwort: Subsidiaritätsrüge – und in der Bundesregierung – und zwar in Ressorts beider

Couleur – einen verlässlichen Bündnispartner gehabt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Wir freuen uns, lieber Herr Scholz, dass wir Freiberufler im Koalitionsvertrag mehrfach und ausdrücklich positiv adressiert werden. Wir werden die GroKo ganz bestimmt beim Wort nehmen, dass sie die Leistungen der Freien Berufe noch stärker fördern will. Natürlich zählt, welche Projekte Schwarz-Rot wie umsetzt. So werden wir etwa darauf achten, dass das Spannungsfeld zwischen Digitalisierung und dem Schutz des Bürgers und seiner personenbezogenen Daten entladen wird. Bei bildungspolitischen Weichenstellungen werden wir weiter einfordern, bewährte Qualitätsniveaus zu erhalten.

Qualität, sehr geehrte Damen und Herren, bedeutet in anderen Sektoren auch: Der Kunde kommt zurück, nicht die Ware. Qualität ist kein Zufall. Bei uns Freiberuflern rückversichern unsere Berufsregeln die Qualität. Daher beruht etwa der Bumerang-Effekt, nach dem Ihre Mandanten, meine Damen und Herren, immer wieder zu Ihnen zurückkehren, nicht bloß auf Vertrautheit und Tradition, sondern maßgeblich auch darauf, dass durch Berufsrecht und Selbstverwaltung die Einhaltung einschlägiger Standards und die Gewährleistung überaus hoher Qualität der Dienstleistungen nachhaltig systemisch sichergestellt ist. So soll es auch in Zukunft bleiben!

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen ertragreichen Kongress. Und noch mehr. Von dem tschechischen Schriftsteller Pavel Kosorin stammt der Ausspruch: „Das Leben erhebt viel höhere Steuern als der Staat.“ Das ist wohl leider wahr. Aber ich bin sicher: Auch da können Steuerberaterinnen und Steuerberater abhelfen. Zumindest mit Kompensation. Ich wünsche Ihnen heute und morgen die exakt richtige Mischung zwischen fachlichem Ertrag und überbordender Lebensfreude in dieser schönen Stadt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!